

# Sicherheitsbeleuchtung

Nr.	Frage	Antwort	Stand 11.2019
1	Wie sind Beleuchtungsstromkreise der Sicherheitsbeleuchtung abzusichern?	Stromkreise der Sicherheitsbeleuchtung sind mit max. 60% Nennstrom der Sicherung belasten, siehe hierzu VDE 0100-560.9.2.	
2	Ist ein Funktionserhalt für Bus Systeme der Sicherheitsbeleuchtung erforderlich ?	Es ist kein Funktionserhalt erforderlich, wenn die Bedingungen gemäß VDE 0100-560.8.2 eingehalten werden.  Sinngemäß gilt dieses auch für Verbindungsleitungen, die sicherheitstechnische Einrichtungen miteinander verknüpfen.	
3	Muss für den kritischen Stromkreis der Sicherheitsbeleuchtung Funktionserhalt verlegt werden?	Nein, da bei Unterbrechung des kritischen Stromkreises die Sicherheitsbeleuchtung automatisch in Funktion geschaltet wird.	
4	Wie müssen Kabel und Leitungen Funktionserhalt E30/E90 befestigt werden?	Es gilt die DIN 4102T12. Nur mit einem für diesen Kabeltyp geprüften und bauaufsichtlich zugelassenem Befestigungssystem dürfen die Leitungen befestigt werden. Denn nur Kabel und Befestigungssysteme ergeben den Funktionserhalt. In der Gesamtheit stellen Kabel und Befestigungssystem die Kabelanlage dar.	
5	Wie sind die Leitungsquerschnitte bei Leitungen in Funktionserhalt bezüglich der Temperatureinflüsse im Brandfall zu dimensionieren?	Die Temperatureinflüsse sowie die max. Leitungslänge in einem Brandabschnitt sind zu berücksichtigen. Anmerkung: Siehe hierzu die Angaben und  Beispielsammlungen der jeweiligen Kabelhersteller.	
6	Wie sind Kabel und Leitungen in Funktionserhalt die im oder unter Putz verlegt sind zu befestigen?	Es gilt die Befestigung wie eine Aufputz Verlegeart. Anmerkung: Das alleinige Einputzen stellt keine ausreichende Befestigung dar.	
7	Für welche Anlagenteile sind die Zuleitungen in Funktionserhalt erforderlich?	Zum Beispiel LAR (MLAR)  <u>Funktionserhalt E30</u> Sicherheitsbeleuchtung ( Ausgenommen Endstromkreis im Brandabschnitt) Personenaufzüge mit Brandfallsteuerung Brandmeldeanlage ( Ausnahme Ringbustechnik ) Alarmierungsanlagen( ausgenommen Leitungen im Brandabschnitt	

		<p>Natürliche Rauchabzugsanlagen (NRWA)</p> <p><u>Funktionserhalt E90</u></p> <p>Löschwasserdruckerhöhungsanlagen  Maschinelle Rauchabzugsanlagen  Feuerwehraufzüge  Überdruckbelüftungsanlagen</p>
8	Ab wo, bis wohin müssen die Kabel und Leitungen in Funktionserhalt verlegt werden?	Von der Hauptverteilung SV (kann auch das Sicherheitslichtgerät sein) bis in den zu versorgenden Brandabschnitt. Innerhalb des Raumes SV-Verteilung sowie in dem zu versorgenden Brandabschnitt ist eine Leitungsverlegung in Funktionserhalt nicht erforderlich. Wird jedoch angeraten, um Abzweigdosen zu vermeiden
9	Dürfen in einem Kabel oder Leitung der Sicherheitsstromversorgung mehrere Stromkreise geführt werden?	Nein, da die Stromkreise getrennt geführt werden müssen.
10	Sind Befestigungssysteme E30/90 auf nicht typgeprüfte Kabelanlagen übertragbar ?	Nein, nur wenn vom Hersteller der Leitung das Befestigungssystem mit dem entsprechendem Kabel baurechtlich geprüft wurde.
11	Muss eine E30/90 Kabel/Leitung auch in dem zu versorgenden Brandabschnitt mit bauaufsichtlich zugelassenen Materialien befestigt/ verlegt werden?	Nein, es ist ausreichend die Leitungen nur bis in den Brandabschnitt mit bauaufsichtlich zugelassenen Materialien zu befestigen.
12	Dürfen AV und SV Leitungen (beide ohne integrierten Funktionserhalt) gemeinsam in einem Kanal F30/90 geführt werden, um den Funktionserhalt E30/90 für die SV Leitung zu gewähren.	Gem. DIN VDE 0100T560 ist eine getrennte Verlegung erforderlich. Ausnahmen können im Einzelfall gesondert geregelt werden.